

**Zeitschrift:** Schweizer Spiegel  
**Herausgeber:** Guggenbühl und Huber  
**Band:** 40 (1964-1965)  
**Heft:** 3

**Artikel:** Blick auf die Schweiz  
**Autor:** Reck, Oskar  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1074330>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Entscheiden statt nicken

Wir lesen in jeder ordentlichen staatsbürgerlichen Fibel, die politische Tradition, der wir ergeben seien, gewährleiste eine «ungebrochene Entwicklung» unseres Staatswesens. Sich von Neuerungsvorschlägen nicht einfach überwältigen zu lassen, sondern sie am Hergebrachten zu messen und eher dem Bewährten als noch so brillanten Theorien zu vertrauen, hat gewiß nach jeglicher Erfahrung viel für sich. Nur sollte man nicht erkennen, daß es außer den erhaltenen Überlieferungen, die zum eisernen Bestand unserer Sonntagsrhetorik gehören, auch zweifelhafte gibt; und dieses billige politische Brauchtum ist fast immer auf dem Miststock der Bequemlichkeit gediehen.

Hierher gehört auch die Gepflogenheit, internationale Abkommen zwar, wie die Verfassung es vorschreibt, unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Parlamentes abzuschließen, sie aber schon vor der Zustimmung in Kraft zu setzen. «Provisorisch» allerdings, aber was heißt das? Als man die Vereinbarung mit Italien schloß, die den Arbeitern aus unserem südlichen Nachbarland eine bedeutende Verkürzung der Aufenthaltsfristen für die Gewährung des freien Berufswechsels, für den Nachzug der Familien und für die Niederlassung verheißt, folgte der Bundesrat der alten Spur: Am 1. November sollte das Abkommen wirksam werden, und hinterher wäre das Parlament dazu berufen gewesen, pflichtschuldig zu nicken. Nun ist diese Vereinbarung gewiß eine Frucht unserer eigenen, von Voraussicht unbelasteten Politik; aber in den Räten machte man sich doch endlich klar, daß ein solcher Stil der «vollendeten Tatsachen» wohl einer schlechten Gepflogenheit, keineswegs jedoch der Aufgabe der Volks- und Ständevertreter entspreche. Und so ermannte man sich, von der Öffentlichkeit aufgestört, zu ei-

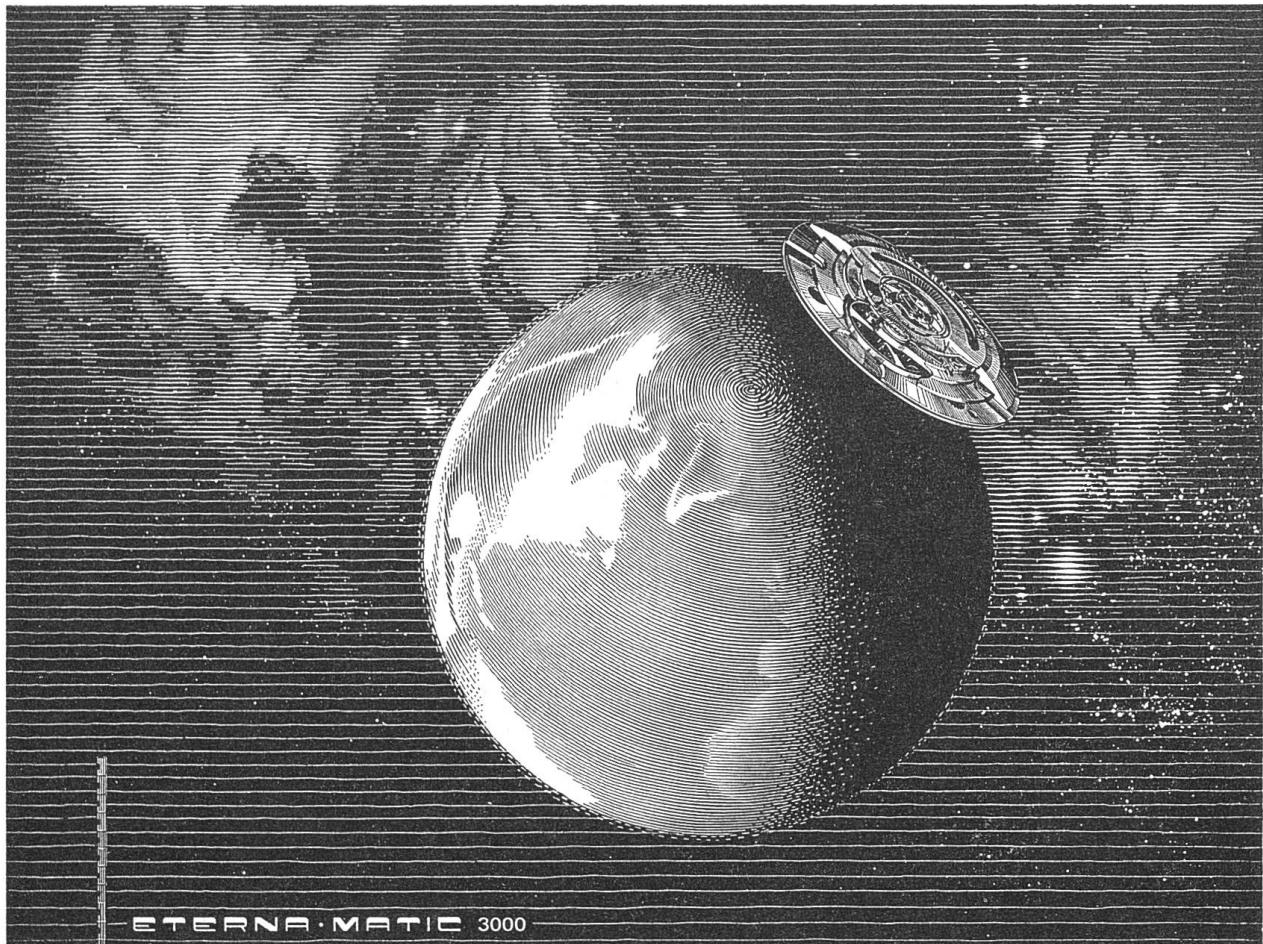


# Blick auf die Schweiz

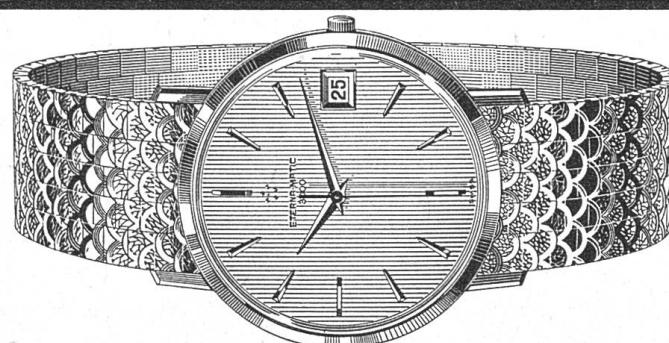
Oskar Reck

nem entschiedenen Einspruch. Der Bundesrat schickte seine Unterhändler nach Rom, um dort kleinlaut den peinlichen Wandel auf der hiesigen politischen Szene zu erläutern, und man kam überein, sich – faute de mieux – an die ordentlichen Spielregeln zu halten. Die Räte behandeln nun mithin in der Dezembersession das Italienabkommen, und *wenn* sie ihm zustimmen, soll es so rasch wie möglich in Kraft gesetzt werden.

Im Zusammenhang mit dem Streit um dieses Abkommen ist viel davon die Rede gewesen, es sei schockierend, daß der Bundesrat «so kurz nach der Mirage-Affäre» bereit gewesen sei, das Parlament aufs neue zu überspielen. Wir wollen nicht hoffen, in diesem Vorwurf stecke unergründig die Meinung, etwas später, wenn der Mirage-Ärger verbraucht sei, nehme für die Landesregierung und das Parlament eine ähnliche Übung sich wieder weniger schockierend aus. Das nämlich würde nichts anderes bedeuten, als daß man sich gegenwärtig zwar in acht zu nehmen habe, aber in genügender zeitlicher Distanz ohne lästigen Widerstand zu den alten, bequemen Bräuchen heimkehren könne. Dann wäre füglich von kärglichen Früchten des Zorns zu reden. Wir hätten nichts als eine negative Attraktion hinter uns.



... noch  
flacher



1949 bedeutete die Eterna · Matic mit Kugellager-Selbstauflauf eine technische Sensation. – 1956 gelang mit der «Centenaire»-Serie erneut ein grosser Wurf: die erste wirklich flache Automatic.

Heute ermöglichen bahnbrechende Fortschritte in Forschung und Technologie die Verwirklichung einer revolutionären Neukonstruktion: Eterna · Matic 3000 «Dato», vorbildlich in Präzision und Widerstandskraft und dabei die mit Abstand flachste automatische Kalenderuhr mit grosser Sekunde.

Eterna · Matic 3000 «Dato», die mit Abstand flachste automatische Datumuh mit grosser Sekunde, Ref. 746 TB / 210-1466, wasser-tight, 18 Karat Gold, mit schwerem Goldband 18 Karat ca. Fr. 18 Karat Gold mit echtem Krokoband Fr. 795.- Goldfront Fr. 465.- Edelstahl Fr. 395.-

Für die kostenlose Zustellung der ausführlichen Broschüre über die Eterna · Matic 3000 schreiben Sie an die ETERNA AG., GRENCHEN

**ETERNA · MATIC 3000**  
IN FÜHRENDEN FACHGESCHÄFTEN